



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0045/2019

Vorlage: <b>ST/0054/2019</b>		Datum: 19.03.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Ar	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 13.03.2019: Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in der Neuendorfer Straße</b>			
Gremienweg:			
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

**Stellungnahme:**

Die Verwaltung hat einen internen Kriterienkatalog für den Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen erstellt, der sich an einem Leitfaden des Landesbetriebs Mobilität orientiert. Grundlage für die Notwendigkeit von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen ist immer eine Geschwindigkeitsmessung. Aufgrund von Beschwerden seitens einiger Anwohner der Neuendorfer Straße plant die Verwaltung in den nächsten Wochen Geschwindigkeitsmessungen und anschließend eine Bewertung dieser Messungen durchzuführen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag zu beschließen aber die Ergebnisse der vorgesehenen Geschwindigkeitsmessungen zunächst abzuwarten. Sollten zu hohe Geschwindigkeiten festgestellt werden, wird die Verwaltung ein Konzept für geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen erarbeiten. Über das Ergebnis der Überprüfungen wird die Verwaltung im Fachbereichsausschuss IV unterrichten.